

Informationen zu eintägigen Ausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten

Für wen besteht ein Anspruch?

- Schülerinnen und Schüler, die
 - eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen
 - keine Ausbildungsvergütung erhalten
 - das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Kinder, die eine Tagesstätte besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

Antragstellung - Welche Unterlagen sind erforderlich?

Die Leistung wird auf Antrag erbracht. Zusätzlich ist als Anlage eine Bestätigung der Schule oder der Kindertagesstätte erforderlich. Das Antragsformular und die Anlage sind im Bereich Ordnung und Soziales, Abteilung Soziales, der Stadt Monheim am Rhein oder im Jobcenter Monheim am Rhein erhältlich oder können auf der Startseite heruntergeladen werden.

Auf der Anlage sind folgende Angaben erforderlich:

- Name und Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Datum des Ausfluges bzw. Zeitraum der Klassenfahrt,
- Höhe der Kosten und
- Kontoverbindung der Schule oder Kindertageseinrichtung oder der Lehrerin/des Lehrers bzw. der Erzieherin/des Erziehers.

Welcher Bedarf wird berücksichtigt?

Es werden die Kosten in tatsächlicher Höhe berücksichtigt. Taschengelder für zusätzliche Ausgaben sind davon nicht erfasst. Sie müssen aus dem Regelbedarf bestritten werden.

Wie erfolgt die Leistungsgewährung?

Über die Gewährung der Leistung erhält der Antragsteller einen Bescheid von der bewilligenden Stelle. Es erfolgt eine Direktzahlung an die Schule oder Kindertagesstätte.